

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer 2,35 m hohen Einfriedung auf dem Grundstück Roßendorf 29, Fl.Nr. 63, Gmkg. Roßendorf durch Ernst Haag

Sachverhalt:

Der geplante Metallmattenzaun soll 12,3 m entlang der südlichen und 21,2 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze zur Straße hin errichtet werden. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Der Zaun hat einschließlich Sockel eine Höhe von 2,35 m und soll teilweise entlang der südlichen u. westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Der Metallmattenzaun in durchschaubarer Ausführung dürfte für die Ausfahrt aus dem Nachbargrundstück daher keine Sichtprobleme darstellen.

Aus Sicht der Verwaltung kann einem Stabmattenzaun aus Metall ohne Sichtschutzstreifen zugestimmt werden. Dieser sollte straßenseitig eine Höhe von 2 m nicht überschreiten. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 der Bayerischen Bauordnung sind Einfriedungen bis zu 2 m Höhe verfahrensfrei zulässig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 27/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Der Stabmattenzaun ist ohne Sichtschutzstreifen zu errichten.